

## Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes  
" Untere Schaflache I " der Gemarkung Altenheim

Nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBl. S. 675) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried am 18.11.1985

die Änderung des Bebauungsplanes, der am 29.11.1968 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG.

Von der Anwendung des § 2a Abs. 2 wird nach Abs. 4 BBauG abgesehen, weil sich die Änderung nur unwesentlich auf die betroffenen Grundstücke auswirkt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### Gegenstand der Änderung § 1

(1) Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes:

Zulässigkeit bis zweigeschossiger Bauweise auf den Grundstücken Flurst. Nr. 84, 385/2, 385/3, 412/3, 412/2, 412/1, 412, 417 und 419 westlich des Akazienweges Fl.-Nr. 5762

(2) Maßgebend für die Änderung ist der Lageplan vom 08. Juli 1985

### § 2

#### Inhalt der Änderung

- .....1. Auf den in § 1 Ziff. 1 bezeichneten Grundstücken ist eine Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen zulässig.
2. Die Dachneigung wird bei eingeschossiger Bauweise auf 38 - 48° und bei zweigeschossiger Bauweise auf 28 - 32° festgesetzt.

### Bestandteile der Bebauungsplanänderung § 3

.....Lageplan und Deckblatt zum Gestaltungsplan.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung nach § 12 BBauG in Kraft.

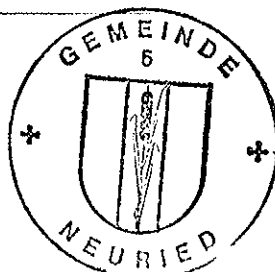
Neuried, den 18. November 1985

(Ort, Datum)

Bürgermeisteramt Neuried

*Mild*, Bürgermeister

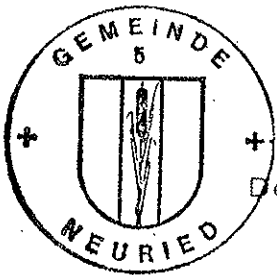
Mild



Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes " Untere Schaflache I "

Die Bautätigkeit im Baugebiet "Untere Schaflache I " der letzten Jahre hat gezeigt, daß kaum Interesse an zweigeschossiger Bauweise durch Bauwillige besteht. Im gesamten Umfeld des Änderungsgebietes wurden bisher nur eingeschossige Wohnbauten erstellt und das Änderungsgebiet selbst ist noch nicht bebaut.

Um den Bauinteressenten eine Wahl in der Bebauung ihrer Grundstücke für ein- oder zweigeschossige Bauweise zu ermöglichen, sollen die Bebauungsvorschriften auf "bis zweigeschossige " Bebauung geändert werden. Der Bebauungsplan wird durch ein Deckblatt ergänzt mit Änderung der Planzeichen.



Der Bürgermeister



GEMEINDE NEURIED  
ORTSTEIL ALTENHEIM  
DECKBLATT

Z. BEB. PLAN „U-SCHAFLACHE I“  
M. 1 : 1000

PLANFERTIGER:  
GEMEINDE NEURIED  
ARTHUR SCHIRLICH, BAUTECHNIKER  
19.12.1985  
*Wilm de*

